

Reduzierung von Kunststoffabfällen im Meer

Im Mai 2018 legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Bekämpfung von Abfällen im Meer vor, der die zehn häufigsten Einwegkunststoffartikel, die an europäischen Stränden zu finden sind, und Fanggerät betraf, da diese zusammen etwa 70 % der Kunststoffabfälle an Meeresstränden in Europa ausmachen. In den interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat konnte im Dezember 2018 eine Einigung erzielt werden, über die das Parlament bei seiner März-II-Plenartagung abstimmen soll.

Hintergrund

Etwa 75 % der Abfälle in den Weltmeeren bestehen aus Kunststoff, wobei der Großteil aus Quellen auf dem Land stammt. Schätzungen der Kommission zufolge machen die zehn am häufigsten zu findenden Einwegkunststoffartikel 43 % aller Meeresabfälle an europäischen Stränden aus. Weitere 27 % bestehen aus Fanggerät mit Kunststoff. Diese Abfälle stellen eine große Gefahr für die Artenvielfalt im Meer und an der Küste dar, haben aber auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen, da der Unionswirtschaft dadurch Kosten in Höhe von schätzungsweise 259–695 Mio. EUR jährlich entstehen. Einer Eurobarometer-[Umfrage](#) von 2017 zufolge sind die meisten Europäer besorgt über die Auswirkungen, die die alltäglichen Kunststoffartikel auf ihre Gesundheit (74 %) und auf die Umwelt (87 %) haben.

Der Vorschlag der Kommission

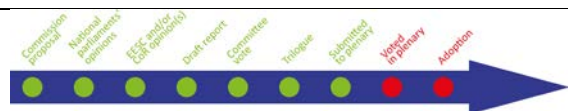
In der [vorgeschlagenen Richtlinie](#) geht es vor allem um die zehn am häufigsten zu findenden Einwegkunststoffartikel sowie verlorenes und zurückgelassenes Fanggerät, und sie ist darauf ausgerichtet, die Umweltfolgen zu mindern und eine Zersplitterung des Binnenmarktes zu verhindern. Für die verschiedenen betroffenen Produktkategorien werden unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen. Dazu gehören Verbote bestimmter Artikel, für die bereits Alternativen verfügbar sind (Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff), Verbrauchsminderungsziele (für Lebensmittelbehälter und Becher aus Kunststoff), die Zielvorgabe, 90 % der Kunststoffflaschen getrennt zu sammeln, Bestimmungen zur Produktgestaltung (befestigte Verschlusskappen und Deckel für Getränkebehälter und Flaschen aus Kunststoff), Kennzeichnungsvorschriften (für Ballons, Feuchttücher und hygienische Binden), damit die Anwender über die ordnungsgemäße Entsorgung informiert sind, Sensibilisierungsmaßnahmen und Regelungen der erweiterten Herstellerverantwortung (wonach die Hersteller zur Deckung der Kosten für Abfallbewirtschaftung, Reinigung und Sensibilisierung beitragen müssen) für Lebensmittelbehälter, Tüten und Folienverpackungen (Wrappers), Getränkebehälter und Becher, Tabakwaren mit Filtern, Feuchttücher, Ballons, leichte Kunststofftragetaschen und Fanggerät.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments hat am 10. Oktober 2018 seinen [Bericht](#) über den Vorschlag angenommen. Mit der [Einigung](#), die am 19. Dezember 2018 mit dem Rat im Trilog-Verfahren erzielt und am 22. Januar 2019 vom ENVI-Ausschuss gebilligt wurde, werden zahlreiche Änderungen an dem Vorschlag vorgenommen. Entsprechend dem Standpunkt des Parlaments wird der Anwendungsbereich der Marktbeschränkungen (Verbote) auf Artikel aus oxo-abbaubarem Kunststoff und bestimmte Lebensmittel- und Getränkebehälter aus Styropor erweitert. Außerdem werden für den Gehalt an Recyclingkunststoff in Flaschen verbindliche Ziele von 25 % bis 2025 (für PET-Flaschen) und 30 % bis 2030 (für alle Flaschen) festgelegt, Tabakwaren mit Filter und Kunststoffbecher auf die Liste der Artikel gesetzt, für die Kennzeichnungsvorschriften gelten (wobei Ballons nicht mehr auf der Liste stehen), und klare Vorgaben gemacht, welche Kosten im Rahmen der Regelung der erweiterten Herstellerverantwortung von Tabakwarenherstellern zu tragen sind. Was Fanggerät betrifft, müssten die Mitgliedstaaten nationale jährliche Mindestsammelquoten für Abfall aus Fanggerät, der recycelt wird, festlegen und das Fanggerät, das in Verkehr gebracht wird, ebenso überwachen wie gesammelte Abfälle aus Fanggerät, damit verbindliche unionsweit geltende

mengenmäßige Sammelziele festgelegt werden können. Das Parlament wird im Rahmen der März-II-Plenartagung über den Text abstimmen.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0172\(COD\)](#);
federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatterin:
Frédérique Ries (ALDE, Belgien).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

